

Telefon: 0 233-44800  
Telefax: 0 233-44804

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Verkehrsüberwachung  
KVR-I/4

### **Mehr Kontrollen von Fahrradfahrern auf Gehwegen**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01531 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes  
Bogenhausen am 07.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12307**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 12.03.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 07.11.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung der Bürgerversammlung zielt darauf ab, dass mehr Kontrollen von Fahrradfahrer\*innen stattfinden, die ordnungswidrig Gehwege benutzen (v.a. im Bereich Mühlbaurstraße/Zaubzerstraße). Zudem soll dort ein Parklizenzbereich eingeführt werden.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für diese Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

Die vom Antragsteller geschilderte Situation ist uns grundsätzlich bekannt und so im gesamten Stadtgebiet festzustellen. Wir überwachen regelmäßig die angegebenen Straßen, im Rahmen der personellen Möglichkeiten. Auch werden uns zugeteilte geschlossene Einheiten, letztmals am 17.11.23, zur Überwachung des Radverkehrs, eingesetzt. Hierbei werden neben gebührenpflichtigen Verwarnungen auch verkehrserzieherische Gespräche geführt.

Die gegenständliche Beschwerde haben wir zum Anlass genommen, unsere Außendienst leistenden Dienstkräfte abermals zu sensibilisieren und die Kontrolltätigkeit im Bereich der Mühlbaurstraße und der Zaubzerstraße zu intensivieren.

Für das Einführen neuer Parklizenzen ist das Mobilitätsreferat (MOR) zuständig. Dieses teilte hierzu Folgendes mit:

Es sind Gebiete in dem Bereich nördlich der Prinzregentenstr. (beinhaltet auch die genannten Straßenumgriffe) geplant und bereits Teil der nächsten Beschlussvorlage, "Parkraummanagement Sektor VI Teil 2". Es ist geplant, diese dem Stadtrat im 1. Quartal 2024 vorzulegen- eine genaue Zeitplanung liegt jedoch nicht vor. Mit einer Einführung der Lizenzgebiete ist jedoch frühestens ab 2025/2026 zu rechnen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01531 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Gudrun Lux, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun. Das Mobilitätsreferat hat bereits entsprechende Parklizenzengebiete in Planung.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01531 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt  
München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ring

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

#### **IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - BdR - BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen  
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost  
An D-II-V / Stadtratsprotokolle  
An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen  
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 13 Bogenhausen ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

#### **VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat – I/4  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW